

Bestätigung der Teilhabe am gemeinschaftlichen Mittagessen

Zurück an Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt
Fax: +49 3671 5320 360

Anlage zum Antrag auf Leistungen aus dem Paket Bildung und Teilhabe

1. Leistung für Kind/ Schüler:

Vorname	Name	
Bedarfsgemeinschaftsnummer	Geburtsdatum	



Bitte tragen Sie die vollständige Bedarfsgemeinschaftsnummer ein.

2. Von der Kindereinrichtung/ Schule auszufüllen

Das oben genannte Kind nimmt seit	Datum	in unserer Einrichtung am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
Name der Kindereinrichtung/ Schule		Anschrift Straße
Postleitzahl	Standort/ Ort der Schule	

3. Die Leistung soll überwiesen werden an:

(Anbieter, Schule, Träger der Einrichtung)

Name der Einrichtung		
Zahlung an folgende Bankverbindung:	IBAN	
	BIC	
	Bankname	

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 68 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), §§ 67 bis 71 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und der §§ 19 bis 21 Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch erhoben.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Der Übermittlung der Daten an den Leistungsanbieter stimme ich zu.

Sie können den Antrag auf Leistungen aus dem Paket Bildung und Teilhabe, die erforderlichen Anlagen und Nachweise in verschiedenen Formen an Ihr zuständiges Jobcenter übermitteln:

- **In schriftlicher Form**, Formular ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben und per Post oder Fax an das Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt senden.
- **Online**, Formular am digitalen Endgerät ausfüllen, abspeichern und als PDF-Anhang einer Postfachnachricht an das Jobcenter senden (Zugangsdaten Jobcenterdigital notwendig!) **In diesem Fall ist keine Unterschrift auf dem Dokument notwendig!**

Datum	Unterschrift Einrichtung/ Essenanbieter
	Stempel der Einrichtung

INFORMATIONEN ZUM VERSAND VON DOKUMENTEN ÜBER DIE POSTFACHNACHRICHT


Nachrichten-Anhänge

Hinweis zum Hochladen von Dokumenten

Für die Dateien gilt:

- Bitte beachten Sie die datenschutzrechtlichen Vorgaben und Nutzungsbedingungen beim Verfassen Ihrer Nachricht und beim Hochladen vertraulicher Dokumente. Bitte prüfen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit des umgewandelten PDF-Dokumentes.
- Die maximale Größe einer Nachricht einschließlich ihrer Anhänge ist begrenzt auf 7,5 MB.
- Zulässige Dateitypen sind: PDF, JPEG, PNG, BMP.

[Anleitung zum Hochladen von Nachrichten-Anhängen](#)

Dateien in diesen Bereich ziehen
oder
 Dateien auswählen

Hiermit bestätige ich, dass ich die umgewandelten Dokumente auf Vollständigkeit geprüft habe und der Übermittlung im PDF-Format zustimme.

Abbrechen **Als Entwurf speichern** **Absenden**

Die Postfachnachricht darf einschließlich der Nachrichten-Anhänge höchstens 7,5 MB groß sein. Bitte bei Handyfotos die Kamera-Einstellungen Ihres Handys hinsichtlich der Dateigröße prüfen. Bitte achten Sie darauf, dass die Dateinamen Ihrer Nachrichten-Anhänge nicht länger als 80 Zeichen sind. Sie können Nachrichten-Anhänge in folgenden Formaten zu Ihrer Nachricht hinzufügen: PDF, JPG, BMP, PNG. Wenn Ihr Nachrichten-Anhang ein anderes Format hat, nimmt der Postfachservice den Anhang nicht an.

Sollten Sie mehrere Unterlagen hochladen wollen, nutzen Sie bitte mehrere Nachrichten-Anhänge an eine Nachricht.

Achtung!

Wenn mehrere Anhänge an eine Postfachnachricht angehängt werden sollen, müssen diese einzeln angehängt werden. Es ist aber prinzipiell möglich an eine Nachricht mehrere Dateien anzuhängen.

Beispiel:

Anhang 1 – Antrag auf Zusicherung

Anhang 2 – Wohnungsangebot Nr. 1

Anhang 3 – Wohnungsangebot Nr. 2

[Postfachnachricht aufrufen](#)